

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0692/2023 (1. Version)

vom: 23.03.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt mit Wirkung vom 20.04.2023 die Berufung des Kameraden Torsten Witte in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Neundorf.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Stadtrat	1. Version	13.04.2023			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0692/2023 (1. Version)

vom: 23.03.2023

Kurzfassung:

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Neundorf mit Wirkung vom 20.04.2023.

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Besetzung der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Neundorf mit Wirkung vom 20.04.2023.

- Lösung

Kamerad Torsten Witte wurde entsprechend § 15 Abs. 3 BrSchG-LSA, in Verbindung mit § 3 Abs. 3 und § 4 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt am 15.07.2022 durch die stimmberechtigten Mitglieder der Ortsfeuerwehr Neundorf mehrheitlich für die Besetzung der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters vorgeschlagen.

Kamerad Witte verfügt über die gesetzlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters liegt vor.

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

keine, bisher wurde die Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe gezahlt

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- keine